

Zusatz-Kollektivvertrag 2026 für Angestellte bei Ärzten und in Gruppenpraxen in Tirol

über eine

„Mitarbeiterprämie 2026“

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der

Ärztammer Tirol

einerseits

und

der Gewerkschaft GPA

andererseits.

Präambel

Aufgrund des Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, wird mit diesem Zusatz-Kollektivvertrag eine Ermächtigung geschaffen, freiwillig eine Mitarbeiterprämie im Jahr 2026 zu gewähren.

§ 1 Geltungsbereich

Durch diesen Kollektivvertrag wird das Dienstverhältnis der Angestellten bei niedergelassenen Ärzten und ärztlichen Gruppenpraxen, die der Ärztkammer für Tirol angehören, geregelt. Ausgenommen sind Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Gruppenpraxen bei Zahnärzten.

§ 2 Freiwillige Mitarbeiterprämie 2026

Angestellte können eine steuerfreie Prämie in Höhe von maximal € 500,00,-- als Mitarbeiterprämie im Sinne des § 124b Z 478 lit f EStG 1988 erhalten.

Die Zahlung findet einmalig im Zeitraum Juli bis Ende Dezember 2026 statt und kann allen (oder bestimmten Gruppen) von Beschäftigten gebühren. Die Mitarbeiterprämie darf nicht anstelle von bisher geleisteten Zahlungen oder anstelle einer Erhöhung der laufenden Bezüge geleistet werden.

Bezieher:innenkreise:

a) Die Prämie kommt allen Arbeitnehmer:innen zugute.

b) Die Prämie muss einem überwiegenden Teil der Beschäftigten zugutekommen. Die Gruppenbildung muss nach sachlichen Kriterien erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Gruppenbildung nach objektiven und nachvollziehbaren Gesichtspunkten erfolgt und keine Diskriminierung oder individuelle Belohnung besteht.

§ 3 Geltungsdauer

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wien, am 31. Juli 2026